

Gemeinschaftsarbeit in der S. Die S. in der DDR wird durch die S.sverordnung vom 21.9.1967 gesetzlich geregelt Die Erweiterung des internationalen Warenaustausches und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erfordert die S. auf internationaler Ebene. In der kapitalistischen Wirtschaft sind der S. durch das Privateigentum an den Produktionsmitteln und dem daraus resultierenden Konkurrenzkampf Grenzen gesetzt. Vor allem ist eine volkswirtschaftlich orientierte S. nach einheitlichen, planmäßigen Kriterien nicht zu verwirklichen.

### Ständige Produktionsberatung:

gewerkschaftliches Organ, das unter Leitung der jeweiligen BGL oder AGL arbeitet und von den Gewerkschaftsmitgliedern des betreffenden Bereiches gewählt wird. Die S. nehmen, gestützt auf die Vorschläge der Gewerkschaftsmitglieder, aktiven Einfluß auf die Leitung und Planung des Produktionsprozesses, auf die Erhöhung der Effektivität, die Verwirklichung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Hauptfeld der Tätigkeit der S. ist die sozialistische Rationalisierung. Die S. treten dafür ein, daß die Vorschläge der Arbeiter (—»■ *Neuererbewegung*) auf allen Gebieten der sozialistischen Rationalisierung verwirklicht werden. Die verantwortlichen Leiter sollen in der S. die Entwürfe der Rationalisierungskonzeptionen vorlegen und verteidigen. Dabei wird in der S. besonders kontrolliert, wie mit der Steigerung der Produktivität und Effektivität der Arbeit zugleich die —» *Arbeits- und Lebensbedingungen* verbessert werden. So leisten die S. einen wesentlichen Beitrag

zur Verwirklichung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe. Die S. unterbreiten den Betriebs- bzw. Abteilungs-gewerkschaftsleitungen konkrete Vorschläge für die Entwürfe des Betriebsplanes, für die Organisation des —» *sozialistischen Wettbewerbs*, besonders für die Entwicklung der Neuerer- und Rationalisatorenbewegung, für die Verwirklichung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation, für die Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ sowie zur Gestaltung der —\* *Betriebskollektivverträge*. Die Beschlüsse der S. tragen für den Betriebsleiter empfehlenden Charakter. Der Betriebsleiter und leitende Mitarbeiter des Betriebes haben auf Verlangen an den Sitzungen der S. teilzunehmen, über die Verwirklichung von Empfehlungen zu berichten bzw. zu begründen, warum sie nicht verwirklicht wurden. Die S. organisieren ihre Tätigkeit nach einem von der AGL oder BGL bestätigten Arbeitsplan. Die S. arbeiten mit anderen gewerkschaftlichen Organen und Kommissionen der jeweiligen Leitungsebene, insbesondere den gewerkschaftlichen Neuereraktivs und Neuererbrigaden, eng zusammen. Eine wichtige Methode der Tätigkeit der S. ist die ständige Aktivität ihrer Mitglieder in ihren unmittelbaren Arbeitsbereichen.

**Standortverteilung** (der Produktivkräfte) : räumliche Anordnung der Produktivkräfte, insbesondere im Territorium der Volkswirtschaft und innerhalb der Bezirke und Kreise sowohl in bezug auf die sachlichen Produktivkräfte (Produktionsstätten, Verkehrsnetz, wissenschaftliche Einrichtungen, Erschließung der Naturreichtümer) als auch im